

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



18.317 s Kt.IV. BE. Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 20. Januar 2020

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat an ihrer Sitzung vom 20. und 21. Januar 2020 die vom Kanton Bern am 22. August 2018 eingereichte Standesinitiative gemäss Artikel 116 ParlG vorgeprüft.

Die Standesinitiative verlangt, dass die Produkte der Ölpalme konsequent von einem möglichen Freihandelsabkommen mit Malaysia (oder anderen Staaten) ausgeschlossen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (*Arslan*, Badran, Crottaz, de la Reussille, Friedl, Molina, Walder) beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Schneider-Schneiter (d), Wehrli (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Tiana Angelina Moser

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Produkte der Ölpalme (Palmöl und Palmkernöl) sind aus einem möglichen Freihandelsabkommen mit Malaysia (oder anderen Staaten) konsequent auszuschliessen. In Bezug auf diese Produkte sind keine Anpassungen beim Grenzschutz vorzusehen.

1.2 Begründung

Die Produktion von Palmöl und Palmkernöl in Malaysia und Indonesien hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Bei einer Erhöhung des Freihandels würde diese weiter ansteigen und zusätzliche Flächen benötigen. Die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung sind katastrophal. Um den Anbau von Palmöl zu ermöglichen, wird der Regenwald zunehmend abgeholzt, wodurch der Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten vernichtet wird. Viele Einwohner werden ihrer Lebensgrundlage beraubt, gewaltsam enteignet oder ungenügend entschädigt. Die Menschen in den betroffenen Regionen sind auf den Lebensmittelimport angewiesen, obschon sie ursprünglich in der Lage waren, ihre Lebensmittel selbst zu produzieren. Die Arbeitsbedingungen in den Ölantagen sind kritisch und für die Schweiz nicht kontrollierbar. Daran kann auch zertifiziertes Palmöl nichts ändern, denn es gibt kein nachhaltig produziertes Palmöl. Dies zeigen Korruptionsfälle, und der Missbrauch der RSPO-Zertifizierung ist an der Tagesordnung. Die Ausdehnung der Ölpalmflächen führt zu riesigen Monokulturen und einem sehr hohen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Mit der Produktion von Raps- und Sonnenblumenöl ist die Schweiz in der Lage, hochwertiges Pflanzenfett selbst zu produzieren. Die Produktionsweise erfolgt nach strengsten Vorgaben und ist jederzeit kontrollierbar. Dadurch ist der Einfluss auf die Umwelt und die Arbeitsbedingungen bekannt. Mit einem Produktionswert von rund 70 Millionen Franken hat die Raps- und Sonnenölproduktion in der Schweiz eine grosse Bedeutung, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Verarbeitungsbetriebe.

Eine Lockerung der Zollgrenze beim Palmöl bedeutet, die Anbaumethoden und Arbeitsbedingungen in Malaysia gutzuheissen. Mit einem erhöhten Import von Produkten der Ölpalme würde die Schweiz erneut Verantwortung im Bereich der Lebensmittelproduktion ins Ausland abschieben. Die Argumentation, dass durch den Export von Palmöl in den Herkunftsländern die lokale Wirtschaft gestärkt werde, ist fadenscheinig, da die Profiteure des Geschäfts die grossen internationalen Handelsfirmen sind und nicht die lokale Bevölkerung oder die lokale Wirtschaft.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat gab der Standesinitiative am 19. Dezember 2019 auf Antrag seiner APK mit 33 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Folge.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass sich der Bundesrat der Probleme bewusst ist, welche die Palmölproduktion für die nachhaltige Entwicklung und die Einhaltung der Menschenrechte mit sich bringt. Im Freihandelsabkommen mit Indonesien konnten Nachhaltigkeitsstandards für Palmöl



integriert werden, die sich zur Zeit in der Umsetzung befinden. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es keinen Anlass dafür gibt, zu glauben, dass ein Abkommen mit Malaysia nicht ähnliche Vorgaben zur Nachhaltigkeit enthalten könne wie jenes mit Indonesien. In ihren Augen wäre es zudem kontraproduktiv, Palmöl von einem Freihandelsabkommen mit Malaysia auszunehmen, während sich die Schweiz in den palmölproduzierenden Ländern für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards einsetzt.

In den Augen der Kommissionsminderheit sind die sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Bedenken, die in Bezug auf die jegliche Palmölproduktion bestehen, berechtigt. Die Produktion, durch die aus der lokalen Landwirtschaft Monokulturen werden, wirke sich infolge der Abholzung riesiger Waldflächen negativ auf das Klima aus, führe aufgrund der Förderung von Kinderarbeit zu Menschenrechtsverletzungen und beeinträchtige wegen des Einsatzes gefährlicher Pestizide die Gesundheit. Palmöl stehe zudem in unlauterem Wettbewerb mit Schweizer Rapsöl. Ausserdem wird ernsthaft bezweifelt, dass die Nachhaltigkeitsstandards umgesetzt und überprüft werden können. Einige Mitglieder der Minderheit halten eine nachhaltige Produktion von Palmöl für unrealistisch.

Mehrere Kommissionsmitglieder hätten es vorgezogen, die Initiative erst zu beraten, wenn die vom Bundesrat versprochene Ausführungsverordnung zum Freihandelsabkommen mit Indonesien vorliegt. Sie hatten damit argumentiert, dass das Nachhaltigkeitskapitel dieses Abkommens als Vorlage dienen kann, seine konkrete Umsetzung im Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit aber noch untersucht werden muss, bevor weitere Abkommen abgeschlossen werden. Ein entsprechender Antrag wurde mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.